

Schulgeld der Offenen Schule Bern 2020/2021

Schulgeld

Für privat finanzierte Regelschülerinnen und Regelschüler gelten folgende Ansätze:

Tarif A	Steuerbares Einkommen der Erziehungsberechtigten bis 80'000.- und steuerbares Vermögen unter 120'000.-	1000.- Schulgeld pro Monat
Tarif B	Steuerbares Einkommen der Erziehungsberechtigten von 80'000.- bis 120'000.- pro Jahr und steuerbares Vermögen unter 120'000.-	1500.- Schulgeld pro Monat
Tarif C	Steuerbares Einkommen der Erziehungsberechtigten über 120'000.- pro Jahr	2000.- Schulgeld pro Monat
	Steuerbares Einkommen der Erziehungsberechtigten bis 120'000.- pro Jahr und steuerbares Vermögen über 120'000.-	2000.- Schulgeld pro Monat

Für Schulplätze, welche von externen Stellen und Behörden finanziert werden, gilt Tarif C

Mittagstisch

Das Schulgeld schliesst den Mittagstisch mit ein. Für das Essen wird ein Betrag von 9.50.- pro Mahlzeit verrechnet.

Berechnung des Schulgeldes

- Die Familien berechnen das Schulgeld für das neue Schuljahr jeweils im Frühjahr auf Basis der aktuellen Steuererklärung.
- Massgeblich für die Berechnung sind grundsätzlich das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen der sorgeberechtigten Eltern.
- Zusammen mit der auszufüllenden Beitragsvereinbarung reichen die Eltern Belege zu ihrer finanziellen Situation ein, in der Regel die letzte definitive Veranlagungsverfügung der Kantons- und Gemeindesteuern. Beahlt eine Familie ein Schulgeld von 2000.- ist das Einreichen der Steuererklärung nicht erforderlich.
- Bei mehreren Kindern gelten angepasste Beträge, die im gemeinsamen Gespräch festgelegt werden.
- Die Schulgeldberechnung gilt immer für das laufende Schuljahr. Änderungen des Schulgeldes für das darauffolgende Schuljahr bleiben vorbehalten.
- Ferienabsenzen oder sonstige Unterbrüche begründen keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung des Schulgeldes.

Schulgeldreduktion

Die Geschäftsleitung prüft Anträge auf eine Reduktion des Schulgeldes.